

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91 (1973)**

Heft 14: **Schweizer Mustermesse Basel, 7. bis 17. April 1973**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derart vernichtende Kritik die Initianten und die sie finanzierenden Zigarettenproduzenten amerikanischer Provenienz kaum hindern, daraus nach bewährter Manier noch Prestigekapital zu schlagen.

Wir nehmen dies auch in Kauf, wenn hier noch eine besonders perfide Unterstellung vermerkt werden soll, welche auf der politischen Agitationsebene die Geisteshaltung der Aussteller und ihrer hintergründigen Manager des weitern charakterisiert:

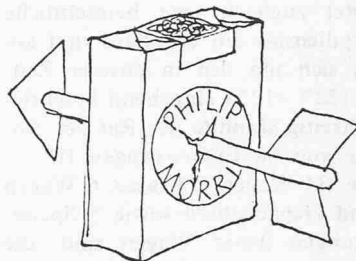
Tell, die nationale Symbolfigur für Freiheit und Menschenwürde, wird zum *Gesetzlosen* diffamiert. «*Tell* pfeift auf das Gesetz» – bedeutet in dieser Mentalität nichts anderes, als ihn stellvertretend mit der Rolle derjenigen zu glorifizieren, die ihre Aggression vehement gegen Staat und Gesellschaft richten. Auf das Gesetz pfeifen heisst für notorische Destruktoren und deren wirrköpfige Mitläufer, sich mit dem Rechtsbruch bis zur Kriminalität zu identifizieren. Sprengstoffanschläge oder das gewalttätige Verhalten der Zürcher Bunkerbande lassen hierüber keine Zweifel. Gegenüber solchen Realitäten verblassen die unsinnigen «Projekte» und Persionen der «*Tell 73*» und selbst der von gemeiner Gesinnung zeugende Affront «*Flaggenraum*».

Die Einwohnerschaft erwartet von der Präsidialabteilung des Stadtpräsidenten Veranstaltungen von kulturellem oder künstlerischem Niveau und nicht die Duldung subversiver

Manifestationen. Zürichs Stadtpräsident muss es sich selbst zuschreiben, wenn der für ihn zweifelhafte Eindruck besteht, er sei für die letztlich anarchistischen Tendenzen mitverantwortlich, so wie sie im städtischen Helmhaus unter seiner Ägide zum Ausdruck gekommen sind. Hier wäre eine klare Stellungnahme des Magistrats am Platze gewesen.

«*Tell 73*» soll im Laufe dieses Jahres als Wanderausstellung in verschiedenen Schweizerstädten (Basel, Bern, Lausanne, Lugano, St. Gallen und möglicherweise noch andere) gezeigt werden. Müssen wir uns nach der Zürcher Erfahrung diesen dekadenten Unfug weiterhin gefallen lassen?

Gaudenz Risch



War Tell Kettenraucher?

Zum hier reproduzierten Bildbeispiel von *Fredy Sigg* fragt sich der «*Züri Leu*»: «*War* Wilhelm Tell – die Tatsache, dass er aktenkundig nicht belegt ist, legt den Schluss nahe – lediglich ein Pseudonym? Vielleicht für Philip Morris?»

Umschau

Schutz vor Naturgewalten. Von Zeit zu Zeit fordern Naturkatastrophen Opfer an Menschen und an Hab und Gut. In den letzten Jahren waren es vor allem Lawinen-niedergänge, die in einzelnen Fällen gleichzeitig das Leben mancher Menschen auslöschten. Immer wieder wird dann die Frage nach einem menschlichen Verschulden aufgeworfen, eine Frage, die oft genug nicht schlüssig beantwortet werden kann. Mit Sicherheit lassen sich nicht alle Naturkatastrophen voraussehen oder gar verhindern. Aber ebenso sicher ist es, dass man die Gefährdung zahlreicher Gebiete durch Lawinen kennt. Der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972 verpflichtet die Kantone, Gebiete, deren Gefährdung durch Naturgewalten bekannt ist, als Schutzgebiete zu bezeichnen. Mancherorts bestehen übrigens schon seit einiger Zeit eigentliche Lawinenzonenpläne. Das Bundesgericht stellte fest, die Behörden seien, solange keine Lawinenzonen ausgeschieden sind, nicht der Pflicht enthoben, in jedem einzelnen Fall die Lawinengefährdung zu überprüfen und allenfalls die Erstellung einer Baute zu untersagen. (Vgl. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 1971, S. 476.) Für solche Bauverbote wird die öffentliche Hand nicht entschädigungspflichtig (vgl. BGE 96 I 350 ff.). Unser höchstes Gericht erklärte, es gehe bei solchen Bauverboten um den Schutz aller künftigen Bewohner der geplanten Häuser, unter denen wohl Feriengäste sein würden, die nichts von einer Lawinengefahr ahnen. Zudem habe eine Gemeinde, deren wirtschaftliche Existenz vom Fremdenverkehr abhängig sei, ein besonderes Interesse, sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, sie nehme keine Rücksicht auf die Sicherheit ihrer Bewohner und Gäste. DK 711.455 "324":551.578.48 VLP

Gasturbinen für venezolanisches Kraftwerk. Das Kraftwerk Machado in Caracas (Venezuela) wird durch Aufstellen von drei Gasturbinen von je 21 MW erweitert. Die Electrici-

dad de Caracas (EDC) erteilte kürzlich der Brown Boveri-Sulzer Turbomaschinen AG, Zürich, den entsprechenden Auftrag. Die Maschinen werden in einem konventionell gefertigten Gebäude aufgestellt. Sie sind für die Lieferung von Grund-, Spitzen- und Notspitzenenergie für die venezolanische Hauptstadt bestimmt. Als Treibstoff kann sowohl Erdgas als auch Leichtöl verwendet werden. Dank standardisiertem Blocksystem und rationeller Serienfabrikation ist es dem Hersteller möglich, die Anlagen in sechs bis acht Monaten zu liefern. Sie werden im Sommer 1973 den Betrieb aufnehmen.

DK 621.438

Bauplatten aus Müllgrundstoff der Jetzer Engineering AG. Eine Stellungnahme der EMPA Dübendorf. In verschiedenen Tageszeitungen erschienen dieser Tage Berichte über eine von der Firma Jetzer Engineering AG, Neuenhof, abgehaltenen Pressekonferenz, die sich mit von dieser Firma entwickelten Bauplatten aus Kehrlicht-Grundstoff befasste. In diesen Berichten ist mehrfach in einer Form auf Untersuchungen und angebliche Beurteilungen der EMPA Bezug genommen, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Korrekt ist, dass die EMPA im Auftrage des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz ein grösseres Versuchsprogramm ausführt und dass ein Teil der Untersuchungen ausgefertigt vorliegt. Dagegen sind massgebende Versuche, so etwa über Schwind- und Quellvorgänge, Alterung und Wetterbeständigkeit, über Anfälligkeit auf Pilze und Insekten, über die hygienische Eignung sowie insbesondere auch Eignungsprüfungen im Bau teils noch nicht abgeschlossen, teils noch gar nicht in Angriff genommen worden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sind bisher umfassende bautechnische Beurteilungen durch die EMPA nicht abgegeben worden. Es ist daher in keiner Weise gerechtfertigt, dass insbesondere auch die Rede davon ist, die EMPA habe «grünes Licht» für eine Verwendung dieser Platten im Bauwesen gegeben, die Platten seien von hoher Qualität und wiesen keine Mängel auf. Ganz abgesehen davon ist es gar nicht an der EMPA allein, grünes Licht für solche Anwendungen zu geben, stehen doch noch

unabgeklärte Fragen ausserhalb des technischen Bereiches offen. Es soll damit andererseits nicht ausgesagt werden, dass der vorgeschlagene Weg einer Kehrrechtverwertung unbegehrbar sei. Die Voraussetzungen für eine so weit gehende Beurteilung, wie sie gemäss den Zeitungsberichten aus der Pressekonferenz hervorging, sind jedoch noch gar nicht gegeben.

DK 69.022:628.44

Neues Rollmaterial für die SBB. Nach einer Mitteilung, die uns der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zukommen liess, stimmte diese Körperschaft der Beschaffung von 45 Lokomotiven des Typs Re 6/6 zu und bewilligte den erforderlichen Kredit. Diese Erneuerung des Triebfahrzeugparkes bedeutet zugleich eine beträchtliche Leistungssteigerung des Bergdienstes am Gotthard und am Simplon. Dabei handelt es sich um den in unserer Zeitschrift 90 (1972), H. 48, S. 1227—1253 eingehend beschriebenen Lokomotivtyp. Gleichzeitig stimmte der Rat der Anschaffung einer ersten Serie von 68 Einheitswagen III zu, nämlich 23 Wagen 1. Klasse, 34 Wagen 2. Klasse, 6 Wagen 1. Klasse mit Seitengang und Gepäckabteil sowie 5 Speisewagen. Wesentliche Neuerungen dieser Wagen sind: die Klimaanlage mit festverschlossenen Fenstern, durch Kontaktteppiche automatisch gesteuerte Abteiltüren, geschlossene, tunnelartige Wagenübergänge sowie bequeme Einzelfauteils und zusätzliche Gepäckablagen. Die gleisbogenabhängige Wagenkastensteuerung, die eine zusätzliche Neigung der Fahrzeugkasten in Kurven bewirkt und höhere Fahrgeschwindigkeiten ermöglicht, soll erst später bestellt werden, nachdem die noch im Gange befindlichen Versuche abgeschlossen sein werden. Ein regulärer Betrieb kann frühestens 1977 ins Auge gefasst werden.

DK 625.282:621.335.2

Signalanlagen für U-Bahn Hannover. Für den 1. und 2. Bauabschnitt der U-Bahn Hannover erhielt Siemens den Auftrag für die Zugsicherungs- und Signalanlagen. Die etwa 4 km lange Strecke führt von der Station Waterloo zur Station Kröpcke und von dort zur Station Lister Platz. Für die vorgesehene vollautomatische Zuglenkung werden u. a. Tonfrequenz-Gleisstromkreise zum Orten der Züge sowie ein induktives Meldeübertragungssystem für die Zugnummernmeldung eingesetzt. Am Kröpcke wird ausserdem eine zentrale Leitstelle eingerichtet, von der aus vorerst die Bezirke Waterloo und Hauptbahnhof ferngesteuert werden.

DK 656.05

Der «Eisenbahn-Amateur», die monatlich erscheinende Schweizerische Zeitschrift für Eisenbahn- und Modellbaufrunde, Organ des Verbandes Schweizerischer Eisenbahn-amateur- und Modellbaublubs, hat mit der Märznummer 1973 eine Auflage von 10 000 erreicht¹⁾. Vor rund 26 Jahren als Kluborgan gegründet, bietet die stets sehr sorgfältig redigierte und illustrierte, ansprechend gestaltete Zeitschrift seit langem nicht nur den Mitgliedern der heute — Irrtum vorbehalten — 43 Eisenbahn-Modellbau- und/oder Amateurklubs in der deutschen und welschen Schweiz eine Fülle von Informationen über die Grossaktion, also die Eisenbahn im Massstab 1:1, und den Eisenbahnmodellbau, über neue auf dem Markt erscheinende Fabrikate für Modellbahnen und Neuerscheinungen aus der Eisenbahnliteratur. Neben den Klubmitteilungen (Veranstaltungskalender) finden sich Hinweise, auch im Inseratenteil, über im In- und Ausland stattfindende Eisenbahn-Exkursionen — erstaunt es, dass es sich meist um Dampffahrten handelt? —, Inserate des einschlägigen Handels und in einer mit «Börse» überschriebenen Spalte nicht gewerbsmässige Kaufs- und Verkaufsangebote

¹⁾ Administration: Otto Gerber, Trottenstrasse 84, 8057 Zürich. Jahresabonnement 20 Fr.

von Einzelpersonen. Dass sich eine solche Zeitschrift in der heutigen, schnellebigen Zeit nicht nur über ein Vierteljahrhundert halten konnte, sondern sich laufend qualitativ und quantitativ verbessert — der Schreiber liest den Eisenbahn-Amateur seit mehr als 20 Jahren —, lässt sich wohl nur mit dem legendären Eisenbahnergeist erklären, den die neben- und ehrenamtlich tätige Redaktionskommission und die übrigen Mitarbeiter immer erfüllt hat und noch erfüllt. So wird der Eisenbahn-Amateur nicht nur vom Modellbauer, sondern von jedem an der Eisenbahn, aber auch am Verkehrswesen allgemeinen Interessierten mit Gewinn gelesen, selbst vom Eisenbahner! Das zeigt nicht zuletzt eben die steigende Auflagezahl, für die wir eine weitere günstige Entwicklung vorauszusagen wagen.

DK 05:625.1

E. Müller, Wissenschaftl. Adjunkt Bau GD SBB

Zur eindimensionalen Theorie der Reaktion in Gleichdruck-Turbinenstufen, Bestimmung des erforderlichen Reaktionsgrades. Im Aufsatz von Prof. Dr. N. Dimopoulos, Athen, in SBZ 89 (1971) H. 49, S. 1213—1218 sind die Formeln (3), (5), (9) und (11) wie folgt zu berichtigen:

$$(3) \quad r_m = \frac{1 + C_0^2/2 A_i s}{1 + \frac{\eta'}{\eta' A_1^2 (\xi''^2 - \eta')}} \quad \text{und} \quad \eta' = \frac{1}{A_1^2} \left(\frac{1}{\xi''^2 - \eta'} - 1 \right)$$

$$(5) \quad r_m \approx \frac{\xi''^2 - \eta''}{\xi''^2 + \eta'' \left(\frac{1}{\eta' A_1^2} - 1 \right)}$$

$$(9) \quad \psi \approx \frac{1}{\eta' (1 - r) (u/C_1)^2}$$

$$(11) \quad \xi'' \leq \frac{u}{2 C_1 A_1 \sin \beta_2}$$

DK 621.165:62-151

Eidg. Technische Hochschule Zürich. Der Bundesrat hat Dr. sc. techn. *Walter Guggenbühl* (1927), Titularprofessor, von Meilen ZH, zurzeit Leiter der Abteilung Elektronik-Technologie eines Privatunternehmens und Privatdozent an der ETH Zürich, als Ordinarius für elektronische Schaltungstechnik an der gleichen Lehranstalt gewählt. Der Präsident der ETH Zürich hat auf Antrag der Abteilungen für Chemie und für Naturwissenschaften folgende Habilitationsgesuche genehmigt: Dr. *Ulrich Hopfer* (1939), Oberassistent am Laboratorium für Biochemie der ETHZ, über das Lehrgebiet «Biochemie», und Dr. *Viktor H. Köppel* (1936), wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kristallographie und Petrographie der ETHZ, über das Lehrgebiet «Petrographie», insbesondere Isotopengeochemie.

DK 378.962

Nekrologe

† **Albert Colland**, Dr. dipl. Ing. Chem., von Bulle, geboren am 4. Dezember 1898, ETH 1918 bis 1923, GEP, ist am 21. März 1973 in Freiburg nach kurzer Krankheit gestorben. Nach einigen Jahren Tätigkeit als Forschungsingenieur bei der Société des Hauts-Fourneaux et Fonderies de Pont-à-Mousson trat der Verstorbene 1930 in die Dienste der von Rollschen Eisenwerke. 1946 wurde er technischer Vizedirektor der Eisenwerke Klus und trat 1963 in den Ruhestand. 1952 bis 1960 hatte er die «venia legendi» an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

† **Fernand Scholer**, dipl. El.-Ing., von Luxemburg, geboren am 10. März 1927, ETH 1946 bis 1950, GEP-Kollege, ist am 19. Januar gestorben.